

Zürich, 20. Dezember 2023

Vom Skandal-Urteil der fremden Richter sich nicht beirren lassen:

Mit Einkesselungen auch zukünftig linksextreme Gewalt verhindern

Die linksextreme Gewalt in der Stadt Zürich eskaliert seit vielen Jahren. Gewalt dominiert auch immer wieder den 1. Mai-Umzug. 2011 erstickte die Polizei mit der Einkesselung von Personen die politisch motivierte Gewalt im Keim. Dafür wurde sie nun vom Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gerügt. Dieses Urteil der fremden Richter ist ein Skandal, greift unberechtigt in innerstaatliche Angelegenheit ein und verdreht Opfer und Täter. Einkesselungen müssen auch zukünftig angewendet werden, um die linksextremen Gewaltchaoten im Zaun zu halten.

Linksextreme nehmen sich regelmässig mit äusserster Gewalt die Strasse. Sie verwüsten ganze Strassenzüge und nehmen dabei auch Schwerverletzte in Kauf. Der linksextreme Mob ging in der Vergangenheit unter anderem mit Eisenstangen, Steinen und Molotowcocktails auf Menschen los. Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart sagte vor einigen Monaten, dass die linksextreme Gewalt eine «neue Dimension» angenommen habe. Die Sachschäden sind jeweils enorm und müssen meistens von den Opfern selbst getragen werden. Polizisten werden bespuckt, bedroht und angegriffen.

Es ist richtig, dass die Polizei die Personen, die offensichtlich eine ernsthafte Gefahr für die öffentliche Ordnung darstellen, einkesseln und so die linksextreme Gewalt im Keim erstickt. Dass die fremden Richter in Strassburg diese Praxis rügen, ist selbst für die Minderheit der Richter nicht nachvollziehbar. Im Gerichtsurteil steht:

- «Einkesselung ist kein Freiheitsentzug»
- «Im Austin-Urteil entschied der Gerichtshof, dass die Einkesselung unter ähnlichen Umständen den Artikel 5 der Menschenrechtskonvention nicht in Frage stellt»
- «Ein internationales Gericht ist zu weit von den Tatsachen entfernt, verfügt nicht über die geeigneten Mittel und im vorliegenden Fall ist die Tatsachengrundlage einfach nicht ausreichend, um gegen die innerstaatlichen Gerichte der Schweiz vorzugehen»

Der Gerichtshof entschied in zwei ähnlichen Fällen komplett unterschiedlich und somit ist das aktuelle Urteil widersprüchlich. Das Urteil dieser fremden Richter ist aus zwei weiteren Gründen ein Skandal:

Erstens: es hebt unsere Demokratie aus. Eine elitäre Gruppe in Strassburg will unberechtigterweise bestimmen, wie wir in der Stadt Zürich Politik machen sollen. Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart ist vom Volk gewählt. Sie bestimmt in Absprache mit der Polizei, welche Taktik richtig ist.

Zweitens: Das Skandal-Urteil verdreht Täter und Opfer. Täter, das sind die Linksextremen, die regelmässig Menschen angreifen und ganze Strassenzüge verwüsten.

Frau Karin Rykart, lassen Sie sich als Sicherheitsvorsteherin vom Skandal-Urteil aus Strassburg nicht beirren und lassen Sie die Polizei weiterhin das Instrument der Einkesselungen nutzen. Der Schutz von Leib und Leben sowie vom Eigentum steht im Vordergrund.

Weitere Auskünfte:

Gemeinderat Samuel Balsiger, Fraktionschef: 076 241 75 76

Gemeinderat Stephan Iten, Mitglied der Sicherheitskommission: 079 763 41 62